

che Zusammenarbeit, bewährte Verfahren und die juristische Ausbildung auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung zu verstärken;

7. *dankt* allen Mitgliedstaaten, die die Aktivitäten des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung auf dem Gebiet der technischen Hilfe unter anderem durch finanzielle Beiträge unterstützt haben, und bittet alle Mitgliedstaaten, die freiwillige Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln und von Sachleistungen zu erwägen, insbesondere angesichts der Notwendigkeit, verstärkt wirksame technische Hilfe zu leisten, um den Mitgliedstaaten bei der Durchführung der einschlägigen Bestimmungen der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus⁴⁸¹ behilflich zu sein;

8. *ersucht* den Generalsekretär, ausreichende Ressourcen für das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung bereitzustellen, damit es seine Tätigkeit, namentlich auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung, im Rahmen seines Mandats, den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Strategie des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung für den Zeitraum 2008-2011⁴⁸² behilflich zu sein, wahrnehmen kann;

9. *ersucht* den Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer wiedereinberufenen achtzehnten Tagung im Zusammenhang mit dem konsolidierten Haushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 für das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung über die Ausgaben für Maßnahmen zur Verhütung des Terrorismus Bericht zu erstatten;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen schriftlichen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 62/173

Verabschiedet auf der 77. Plenarsitzung am 18. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/440, Ziff. 24)⁴⁸³.

62/173. Folgemaßnahmen zum Elften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege und Vorbereitungen für den Zwölften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Die Generalversammlung,

nachdrücklich hinweisend auf die Verantwortung, welche die Vereinten Nationen auf Grund der Resolution 155 C (VII)

⁴⁸¹ Resolution 60/288.

⁴⁸² Siehe Resolutionen 2007/12 und 2007/19 des Wirtschafts- und Sozialrats.

⁴⁸³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt.

des Wirtschafts- und Sozialrats vom 13. August 1948 und der Resolution 415 (V) der Generalversammlung vom 1. Dezember 1950 auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege übernommen haben,

in der Erkenntnis, dass die Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege als wichtige zwischenstaatliche Foren die einzelstaatlichen Politiken und Praktiken beeinflusst und die internationale Zusammenarbeit gefördert haben, indem sie den Meinungs- und Erfahrungsaustausch erleichtert, die öffentliche Meinung mobilisiert und auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene grundsatzpolitische Alternativen empfohlen haben,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/201 vom 21. Dezember 2001 über die dreijährliche Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen und die Resolution 2003/3 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 11. Juli 2003 über die Fortschritte bei der Durchführung der Resolution 56/201 der Generalversammlung, in der der Rat allen Organisationen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen empfahl, die gewonnenen Erkenntnisse und deren Verbreitung als konkreten, unverzichtbaren Bestandteil ihrer Aktivitäten anzusehen, betonte, wie wichtig die Evaluierung der operativen Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen ist, um ihre Effektivität und Wirkung zu verstärken, und den Generalsekretär aufforderte, in künftigen Berichten stärkeres Gewicht auf die gewonnenen Erkenntnisse, die Ergebnisse und die Wirkungen zu legen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003, in der sie hervorhob, dass eine wichtige Aufgabe des Systems der Vereinten Nationen darin besteht, den Regierungen behilflich zu sein, sich auch künftig in vollem Umfang für die Weiterverfolgung und Umsetzung der auf den großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen erzielten Vereinbarungen und Zusagen zu engagieren,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 60/177 vom 16. Dezember 2005, mit der sie sich die Erklärung von Bangkok über Synergien und Maßnahmen: Strategische Allianzen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege zu eigen machte, die auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene des Elften Kongresses der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege verabschiedet und von der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer vierzehnten Tagung und anschließend vom Wirtschafts- und Sozialrat in seiner Resolution 2005/15 vom 22. Juli 2005 gebilligt wurde,

unter Hinweis auf die Resolution 2006/26 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 2006, in der der Rat das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung ersuchte, eine zwischenstaatliche Sachverständigengruppe zur Erörterung des Elften und der vorangegangenen Kongresse einzuberufen, mit dem Ziel, die bei früheren Kongressen gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die Erarbeitung einer Methodik für die Zusammenstellung der Erkenntnisse für künftige Kongresse zu sammeln und zu prüfen, und der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer sechzehnten Tagung einen Bericht

über ihre Tätigkeit zur Prüfung vorzulegen, und begrüßte das Angebot der Regierung Thailands, als Gastgeber für die zwischenstaatliche Sachverständigengruppe zu fungieren,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 56/119 vom 19. Dezember 2001 über die Rolle, Arbeitsweise, Häufigkeit und Dauer der Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger,

in Anbetracht dessen, dass der Zwölfte Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege gemäß ihren Resolutionen 415 (V) und 46/152 vom 18. Dezember 1991 im Jahr 2010 abzuhalten ist,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für die Erkenntnisse aus den Kongressen der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege über ihre vom 15. bis 18. August 2006 in Bangkok abgehaltene Tagung⁴⁸⁴ und macht sich die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe⁴⁸⁵ zu eigen;

2. *bittet* die Mitgliedstaaten *erneut*, die Erklärung von Bangkok über Synergien und Maßnahmen: Strategische Allianzen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege⁴⁸⁶ und die vom Elften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege verabschiedeten Empfehlungen⁴⁸⁷ nach Bedarf anzuwenden, wenn sie Rechtsvorschriften und politische Richtlinien formulieren;

3. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die Verwendung der von der Regierung Thailands erarbeiteten Prüfliste für die Berichterstattung über die Umsetzung der Erklärung von Bangkok über Synergien und Maßnahmen als ein wichtiges Instrument zur Selbstbewertung bei der Berichterstattung über ihre Folgemaßnahmen zu dem Elften Kongress zu erwägen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, die Veranstaltung von regionalen Vorbereitungstreffen, einschließlich Treffen der am wenigsten entwickelten Länder, für den Zwölfte Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege zu erleichtern;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in Zusammenarbeit mit dem Institutverbund des Programms der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege einen Diskussionsleitfaden für die regionalen Vorbereitungstreffen für den Zwölfte Kongress zu erstellen und der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen, und bittet die Mitgliedstaaten, aktiv an diesem Prozess mitzuwirken;

6. *nimmt mit Dank* das Angebot der Regierung Brasiliens an, den Zwölfte Kongress auszurichten, und ersucht den Generalsekretär, mit der Regierung Konsultationen aufzunehmen und der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer siebzehnten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

7. *beschließt*, dass der Zwölfte Kongress höchstens acht Tage, einschließlich der vor dem Kongress stattfindenden Konsultationen, dauern soll;

8. *bittet* die Mitgliedstaaten, auf dem Zwölfte Kongress auf möglichst hoher Ebene vertreten zu sein, beispielsweise durch Staats- oder Regierungschefs, Justiz- oder andere Minister, die Erklärungen zum Hauptthema und zu den anderen Themen des Zwölfte Kongresses abgeben und an interaktiven Runden Tischen teilnehmen;

9. *legt* den zuständigen Programmen der Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen und den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie sonstigen berufsständischen Organisationen *nahe*, bei den Vorbereitungen für den Zwölfte Kongress mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung zusammenzuarbeiten;

10. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung im Rahmen der Gesamtmittelbewilligungen im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 mit den nötigen Mitteln für die Vorbereitung des Zwölfte Kongresses auszustatten und dafür zu sorgen, dass im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 ausreichende Mittel bereitgestellt werden, um die Abhaltung des Kongresses zu unterstützen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit der bisherigen Praxis die Mittel zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, damit die am wenigsten entwickelten Länder an den regionalen Vorbereitungstreffen für den Zwölfte Kongress und an dem Kongress selbst teilnehmen können;

12. *ersucht* die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege, auf ihrer siebzehnten Tagung das Programm für den Zwölfte Kongress fertigzustellen und der Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat ihre abschließenden Empfehlungen zum Thema und zur Organisation der Runden Tische und Arbeitstreffen von Sachverständigengruppen vorzulegen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, für geeignete Folgemaßnahmen zu dieser Resolution zu sorgen und der Generalversammlung über die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer siebzehnten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

⁴⁸⁴ E/CN.15/2007/6.

⁴⁸⁵ Ebd., Kap. IV, Ziff. 35-47.

⁴⁸⁶ Resolution 60/177, Anlage.

⁴⁸⁷ Siehe *Eleventh United Nations Congress on Crime Prevention and Criminal Justice, Bangkok, 18-25 April 2005: report prepared by the Secretariat* (United Nations publication, Sales No. E.05.IV.7).